



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Februar 2015
(OR. en)

5964/15

SOC 52

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|---|
| des | Generalsekretariats des Rates |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT |
| Nr. Vordok.: | 16284/14 SOC 842 |
| Betr.: | Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Ernennung von Frau Lena SØBY zum stellvertretenden Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Maja BEJBRO ANDERSEN |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Maja BEJBRO ANDERSEN als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lena SØBY
Chefkonsulent
Dansk Arbejdsgiverforening
Vester Voldgade 113
DK-1790 KØBENHAVN V
Tel: +45 33389250
E-Mail : *lsb@da.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Maja BEJBRO ANDERSEN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Lena SØBY wird als Nachfolgerin von Frau Maja BEJBRO ANDERSEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
